

Satzungsänderungsantrag 3

Der Bundesvorstand beantragt den Absatz (3) des § 7 Mitgliederversammlung der Satzung folgendermaßen zu ändern:

Ergänzung § 7 Mitgliederversammlung (3):

7. Personen, die die Stimme einer Mitgliedsgruppe oder eines Landesverbands wahrnehmen wollen, müssen durch eine offizielle, formlose Mail der Mitgliedsgruppe oder des Landesverbandes als Vertreter*innen legitimiert werden. Diese Legitimation gilt jeweils nur für eine Versammlung. Öffentlich bekannte Gruppenleitungen und Mitglieder eines Landesvorstands sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bisheriger Wortlaut § 7 Mitgliederversammlung (3):

In der Mitgliederversammlung sind alle Vollmitglieder des Jugendnetzwerks Lambda entsprechend den folgenden Regelungen stimmberechtigt:

1. Mitgliedsgruppen: Jede Mitgliedsgruppe besitzt zwei Stimmen.
2. Einzelmitglieder: Einzelmitglieder haben in der Mitgliederversammlung eine Stimme.
3. Landesverbände: Jeder Landesverband besitzt vier Stimmen.
4. Jede natürliche Person kann in der Mitgliederversammlung höchstens eine Stimme wahrnehmen.

Wenn dem Satzungsantrag 2 zugestimmt wurde: Geänderter Wortlaut § 7 Mitgliederversammlung (3):

In der Mitgliederversammlung sind alle Vollmitglieder des Jugendnetzwerks Lambda entsprechend den folgenden Regelungen stimmberechtigt:

1. Mitgliedsgruppen: Jede Mitgliedsgruppe besitzt zwei Stimmen.
2. Einzelmitglieder: Einzelmitglieder haben in der Mitgliederversammlung eine Stimme.
3. Landesverbände: Jeder Landesverband besitzt vier Stimmen.
4. Jede natürliche Person kann in der Mitgliederversammlung höchstens eine Stimme wahrnehmen.
5. **Wird eine Mitgliedsgruppe von zwei Personen vertreten, so kann die zweite Stimme nur von einer natürlichen Person, deren Alter unter 27 Jahren liegt, wahrgenommen werden.**
6. **Wird ein Landesverband von mehr als einer Person vertreten, so kann die dritte und vierte Stimme nur von einer natürlichen Person, deren Alter unter 27 Jahren liegt, wahrgenommen werden.**

Jugendnetzwerk Lambda e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Feurigstraße 54
10827 Berlin
Telefon: +49 30 96597980
E-Mail: kontakt@lambda-online.de
www.lambda-online.de

Berlin, 08.05.2024

Vorstand:
Aaron Auchter
Oska Jacobs
Emily Schunk
Hannah Wiendl
Julia Zimmermann

**Gefördert durch das
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

Anschlussverband im Deutschen
Bundesjugendring und Mitglied im
Paritätischen Gesamtverband

Das Jugendnetzwerk Lambda e.V. ist
als gemeinnützig anerkannt beim
Finanzamt für Körperschaften I (Berlin)
unter der Steuernummer
27/669/59018.

Registergericht: AmtsG Charlottenburg
Registernummer: VR 40025 B

Bank für Sozialwirtschaft
Konto 661002489
BLZ 82056060
IBAN DE52 8205 6060 0661 0024 89
BIC HELADEF1MUE

Spenden sind steuerlich absetzbar.

7. **Personen, die die Stimme einer Mitgliedsgruppe oder eines Landesverbands wahrnehmen wollen, müssen durch eine offizielle, formlose E-Mail der Mitgliedsgruppe oder des Landesverbandes als Vertreter*innen legitimiert werden. Diese Legitimation gilt jeweils nur für eine Versammlung. Öffentlich bekannte Gruppenleitungen und Mitglieder eines Landesvorstands sind von dieser Regelung ausgenommen.**

Wenn dem Satzungsantrag 2 nicht zugestimmt wurde: Geänderter Wortlaut § 7 Mitgliederversammlung (3):

In der Mitgliederversammlung sind alle Vollmitglieder des Jugendnetzwerks Lambda entsprechend den folgenden Regelungen stimmberechtigt:

1. Mitgliedsgruppen: Jede Mitgliedsgruppe besitzt zwei Stimmen.
2. Einzelmitglieder: Einzelmitglieder haben in der Mitgliederversammlung eine Stimme.
3. Landesverbände: Jeder Landesverband besitzt vier Stimmen.
4. Jede natürliche Person kann in der Mitgliederversammlung höchstens eine Stimme wahrnehmen.
5. **Personen, die die Stimme einer Mitgliedsgruppe oder eines Landesverbands wahrnehmen wollen, müssen durch eine offizielle, formlose E-Mail der Mitgliedsgruppe oder des Landesverbandes als Vertreter*innen legitimiert werden. Diese Legitimation gilt jeweils nur für eine Versammlung. Öffentlich bekannte Gruppenleitungen und Mitglieder eines Landesvorstands sind von dieser Regelung ausgenommen.**

Begründung:

Die Satzungsänderung hat folgende Ziele:

1. Rechtssicherheit: Indem Personen, die die Stimme einer Mitgliedsgruppe oder eines Landesverbands wahrnehmen wollen, durch eine offizielle, formlose E-Mail legitimiert werden müssen, wird sichergestellt, dass tatsächlich nur autorisierte Vertreter*innen die Interessen der Gruppe oder des Verbands vertreten.
2. Vermeidung von Missbrauch: Durch diese Regelung wird das Risiko von Missbrauch oder unbefugter Vertretung reduziert.
3. Die Ausnahme für öffentlich bekannte Gruppenleitungen und Mitglieder eines Landesvorstands beruht auf ihrer bereits bestehenden Position innerhalb der Organisationsstruktur, ihrer öffentlichen Bekanntheit (z.B. ihre Nennung auf der Webseite der Gruppe) und ihrer offiziellen Nennung im Vereinsregister.